

• •

22

Angaben zur mitteilenden Lebensmittelunternehmerin/zum mitteilendem Lebensmittelunternehmer

Name/Firmenname der Lebensmittelunternehmerin/des Lebensmittelunternehmers		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Hiermit teile ich Ihnen zulassungsrelevante Änderungen mit und beantrage, falls erforderlich, die Änderung der Zulassung für die Betriebsstätte in

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
--------------------	--------------	-----

Anlass für die Änderungsmitteilung

(z. B. erweiterte Tätigkeiten, neuer Betreiber, Raumänderungen)

Anlagen (entsprechend dem Änderungsgrund):

bei geänderten Tätigkeiten:

☐ **Betriebsspiegel (allgemeine Angaben) mit relevantem Beiblatt:** (alle Datum und Unterschrift):

- | | | | |
|--|---|------------------------------------|-------------------------------------|
| ☐ Fleisch | ☐ Fisch | ☐ Milch | ☐ Eiprodukte |
| ☐ zusätzlich für Schlachtbetriebe | ☐ lebende Muscheln | ☐ Kühllager | ☐ Großküche |
| ☐ Gelatine und Kollagen | ☐ Sprossenbetriebe | | |

bei Änderungen zu den Betriebsräumen:

- ☐ Betriebsplan mit der in den jeweiligen Räumen stattfindenden Produktion oder bei nichthandwerklichen Betrieben: maßstabsgetreuer Betriebsplan mit Material- und Personalfluss und mit Aufstellungsorten der Maschinen (mit Datum und Unterschrift)
- ☐ Betriebsspiegel (allgemeine Angaben) mit relevantem Beiblatt (wie oben mit Datum und Unterschrift)

bei neuen Betreibern, Wechsel des verantwortlichen Lebensmittelunternehmers, Umfirmierung:

- ☐ Antrag auf Zulassung eines Lebensmittelbetriebes
mit den dort als Anlagen aufgeführten, verpflichtend einzureichenden Unterlagen, aktuell ausgefüllt mit Datum und Unterschrift des neuen Betreibers (verantwortlicher Lebensmittelunternehmer bzw. der vertretungsberechtigten Person)

Ort, Datum

Unterschrift bisheriger Zulassungsinhaber
bzw. vertretungsberechtigte Person/Perso-
nen

Name, Vorname in Druckbuchstaben
bisheriger Zulassungsinhaber bzw. vertre-
tungsberechtigte Person/Personen

Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit einem Änderungsantrag/-mitteilung auf Zulassung eines Lebensmittelbetriebes – Beantragung der EU-Zulassung bei Umgang mit Erzeugnissen tierischen Ursprungs bzw. für Sprossen erzeugende Betriebe	
1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Hinweis: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung im Ihnen vorliegenden Formular/Datenschutzinformationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf (<i>wählen Sie davor bei „Vor Ort“ unbedingt Ihren Wohnort/Standort ihres Unternehmens etc. aus</i>): Lebensmittelbetriebe; Beantragung der EU-Zulassung bei Umgang mit Erzeugnissen tierischen Ursprungs Lebensmittelbetriebe; Beantragung der EU-Zulassung für Sprossen erzeugende Betriebe
2. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Unsere Datenschutzbeauftragte/Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt: Hinweis: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung im Ihnen vorliegenden Formular/Datenschutzinformationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf (<i>wählen Sie davor bei „Vor Ort“ unbedingt Ihren Wohnort/Standort ihres Unternehmens etc. aus</i>): Lebensmittelbetriebe; Beantragung der EU-Zulassung bei Umgang mit Erzeugnissen tierischen Ursprungs Lebensmittelbetriebe; Beantragung der EU-Zulassung für Sprossen erzeugende Betriebe
3. Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: • Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann. • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht

	jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO). Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.
4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
5. Zwecke der Datenverarbeitung	Wir verarbeiten Ihre Daten, soweit es im Rahmen des beantragten Zulassungsverfahrens erforderlich ist.
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Für die Beantragung der EU-Zulassung bei Umgang mit Erzeugnissen tierischen Ursprungs: Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art 148 der Verordnung (EU) Nr. 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen und andere Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Buchst. b der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Lebensmittelhygiene und Art. 4 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 i.V. m. den Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs i.V.m. § 9 der Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung (Tier-LMHV) i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr.1 (Zuständigkeit der Bezirksregierungen) bzw. § 9 Abs. 3 Nr.1 (Zuständigkeit der Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) der Gesundheitlicher Verbraucherschutz-Verordnung (GesVSV) Für die Beantragung der EU-Zulassung für Sprossen erzeugende Betriebe: Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art 148 der Verordnung (EU) Nr. 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen und andere Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Buchst. c der Verordnung (EG) Nr.

	852/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Lebensmittelhygiene und Art. 2 der Verordnung (EG) Nr. 210/2013 der Kommission über die Zulassung von Sprossen erzeugenden Betrieben i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr.1 (Zuständigkeit der Bezirksregierungen) bzw. § 9 Abs. 3 Nr.1 (Zuständigkeit der Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) der Gesundheitlicher Verbraucherschutz-Verordnung (GesVSV)
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	Entfällt
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	Entfällt
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	- Nach Abschluss des Zulassungsverfahrens werden der Betriebsname, die Betriebsstättenadresse sowie die zugelassene Tätigkeit veröffentlicht: - auf der Homepage des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit https://bltu.bvl.bund.de/bltu/app/process/bvl-btl_p_veroeffentlichung?execution=e1s1 - sowie auf der EU Informationsplattform "Food Safety" https://food.ec.europa.eu/safety/biological-safety/food-hygiene/approved-eu-food-establishments/national-websites_en?prefLang=delist-of-eu-country-approved-establishments - Auftragsverarbeiter: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) St.-Martin-Straße 47 81541 München Telefon: +49 89 2119-0 E-Mail: datenschutz@ldbv.bayern.de Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt.
10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Entfällt
11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Entfällt
12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange die Zulassung des Betriebs besteht. Danach wird spätestens nach 10 Jahren gem. 5.1 Aussonderungsbekanntmachung überprüft, ob noch ein Speicherbedürfnis besteht. Spätestens nach 30 Jahren werden die Unterlagen den staatlichen Archiven angeboten oder bei Nichtannahme durch die Archive datenschutzkonform vernichtet (6.3 und 14.1 Aussonderungsbekanntmachung).

13. Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, hat dies allerdings zur Folge, dass der Zulassungsantrag nicht bearbeitet und die beantragte Zulassung nicht erteilt werden kann.
---	--